



Jahresbericht 2005

Inhalte

Unternehmensportrait	5
Versicherte	11
Mitgliedsunternehmen	13
Prävention	27
Rehabilitation und Entschädigung	28
Regress und Klageverfahren	39
Verwaltung	43
Selbstverwaltung	47



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzliche Unfallversicherung ist in Diskussion um den Sozialstaat massiv in Kritik geraten. Forderungen wie Abschaffung des Monopols, Privatisierung und Wettbewerbsöffnung werden gestellt. Grundlegende Reformen sind somit auf den Weg gebracht.

Unser Haus begrüßt diese Reformen und hat sich das Unternehmensziel „zeitnahe Bearbeitung“ gesetzt. Wir wollen das bestehende soziale System zum Nutzen unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen bewahren. Effizienz und Wirtschaftlichkeit stehen im Vordergrund. Prävention, Rehabilitation und Entschädigung liegen in einer Hand und zahlen sich dabei aus.



Gezielte Prävention unter Einhaltung von Vorschriften, Beratung der Unternehmen und qualifizierte Ausbildungen führten im Freistaat Thüringen zu einer Unfallquotensenkung. Für Unternehmer bedeutet dies geringere Lohnfortzahlung bei weniger Unfällen mit Arbeitsunfähigkeit. Zusätzliche Kostenreduzierung bringen gesundheitsfördernde Maßnahmen für Beschäftigte und das Erkennen sowie Entgegenwirken arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Weiterhin entlastet die Unfallversicherung den Unternehmer von seiner Haftung gegenüber dem Verunfallten.

Passiert dennoch ein Unfall, wird dem Versicherten unbürokratisch jegliche Leistung zuteil. Gesundheit und Leistungsfähigkeit mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen, ist unser oberstes Ziel. Dieser Grundsatz ist nicht nur menschlich geboten, sondern zahlt sich wirtschaftlich aus. Weniger dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen ziehen weniger kostenintensive Rentenzahlungen nach sich.

Eine schnelle Gesundung erfordert eine hohe Qualität der medizinischen Behandlung.

Dafür haben wir ein spezielles Heilverfahren. Während der gesamten Rehabilitation - von der Erstbehandlung bis zur abschließenden Nachsorge - steuern wir mit unseren qualifizierten Mitarbeitern im Unterschied zu den anderen Sozialversicherungszweigen den Prozess und behalten die Kosten im Griff.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, optimale Heilbehandlung und schnellstmögliche Wiedereingliederung ins Berufsleben sind ein sozialer Standortfaktor, für den es sich zu kämpfen lohnt.

Renate Müller
Geschäftsführerin



Unternehmensportrait

Wir sind ein modernes Dienstleistungsunternehmen und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit gewählten Selbstverwaltungsorganen. 112 engagierte Mitarbeiter setzten sich unbürokratisch für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung ein. Wir haben uns zum Ziel erklärt, eine zeitnahe Bearbeitung zu garantieren. Effektivität, Qualität und Wirtschaftlichkeit stehen dabei im Vordergrund.

Wir eröffnen neue Perspektiven unter Einsatz modernster Software und bilden ein Netzwerk mit anderen Unfallversicherungsträgern. Wir kümmern uns, um unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten, indem wir auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

Täglich setzten wir uns für 750.000 Menschen ein, die unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung im Freistaat stehen. Wir lassen Sie nicht allein und sichern eine Betreuung vom Kindergarten, über Schule bis zum Studium oder Ausbildung. In den Gemeinden, Kommunen und Unternehmen setzen wir uns für mehr Sicherheit ein. Wir stehen als starker Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz an Ihrer Seite.

Unfallkasse Thüringen – mit uns gesund und sicher!

Wir konzentrieren uns auf drei Geschäftsbereiche:

Prävention

Kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten unsere Mitglieder und Versicherten vor Ort und in Seminaren zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie besichtigen u. a. Kindergärten, Schulen, kommunale Einrichtungen, denn die Sicherheit und Gesundheit aller Versicherten stehen bei uns im Mittelpunkt. Die Präventionskampagne „Wir sind da, bevor Sie uns brauchen.“ wurde vom Grundgedanken „Vorbeugen ist besser als Nachsorgen“ abgeleitet. Das Kampagnensymbol ein blaues Warndreieck stellt sich schützend zwischen die Gefahrensituation und den Betrachter, um auf Risiken hinzuweisen.

Rehabilitation

Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ werden zunächst die Leistungen zur medizinischen, beruflichen (schulischen) und sozialen Rehabilitation erbracht. Zum Beispiel:

- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich der Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme (nach dem Unfall)
- Arbeits- und Berufsförderung bzw. Arbeitstraining in anerkannten Werkstätten
- Berufsvorbereitung, berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung einschließlich des dazu erforderlichen Schulabschlusses
- Zuschüsse für dauerhafte Eingliederung an Arbeitgeber

Entschädigung

Passiert dennoch ein Unfall, übernehmen wir im Versicherungsfall nicht nur die Kosten für den Arzt, die Behandlung im Krankenhaus bzw. in der Reha-Einrichtung, häusliche Krankenpflege, Umschulungsmaßnahmen, Hausaufgabenhilfe, sondern zahlen bei bleibenden Gesundheitsschäden Rente an Versicherte und im Todesfall an Hinterbliebene.

Entwicklung der Unfallzahlen

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 wurden 52.008 Versicherungsfälle angezeigt, davon 126 Verdachtsfälle auf Berufskrankheiten. Die Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle ist aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Von den insgesamt angezeigten Versicherungsfällen waren 5.222 Wegeunfälle. Prozentual beträgt der Anteil der Wegeunfälle in der allgemeinen Unfallversicherung 22,73 % und in der Schüler-Unfallversicherung 8,62 %.

Jahr	Allgemeine Unfallversicherung		Schüler-Unfallversicherung	
	Gesamtunfälle	davon Wegeunfälle	Gesamtunfälle	davon Wegeunfälle
2005	7.287	1.656	41.365	3.566

Die Unfälle im Straßenverkehr sind im Vergleich zum Vorjahr von 2.634 auf 2.406 im Berichtsjahr gesunken. Davon entfallen auf die allgemeine Unfallversicherung 731 und auf die Schüler-Unfallversicherung 1.675 Unfälle.

Überblick auf das 12-monatige Unfallgeschehen

Monat	Allgemeine Unfallversicherung		Schüler-Unfallversicherung	
	Unfälle insgesamt	davon Wegeunfälle	Unfälle insgesamt	davon Wegeunfälle
Jan.	484	131	3.211	295
Feb.	775	268	4.011	431
März	708	204	4.289	420
Apr.	491	85	2.907	212
Mai	574	113	4.101	275
Juni	683	121	4.301	307
Juli	660	123	3.157	281
Aug.	521	97	821	67
Sep.	583	114	3.511	334
Okt.	548	107	3.273	285
Nov.	568	125	3.146	268
Dez.	692	168	4.637	391
Gesamt:	7.287	1.656	41.365	3.566
	*)		***)	

Insgesamt		
Monat	angezeigte Versicherungsfälle	davon ungeklärt bzw. abgegeben
Jan.	3.896	201
Feb.	5.068	282
März	5.288	291
Apr.	3.645	247
Mai	4.935	260
Juni	5.278	294
Juli	4.159	342
Aug.	1.580	238
Sep.	4.318	224
Okt.	4.054	233
Nov.	4.029	315
Dez.	5.758	429
Gesamt:	52.008	3.356
		****)

- *) davon 13 Unfälle mit Todesfolge, 10 Altfälle nach fachlicher Zuständigkeit
 ***) davon 5 Unfälle mit Todesfolge, 34 Altfälle nach fachlicher Zuständigkeit
 ****) davon 4 Unfälle mit Todesfolge. Von den 3.356 gemeldeten Unfällen/
 Berufskrankheiten wurden 2.318 Fälle an andere Unfallversicherungsträger
 abgegeben. In 1.038 Fällen ist das Feststellungsverfahren hinsichtlich der
 Zuständigkeit noch nicht abgeschlossen.

Unfälle nach Umlagegruppen

Umlagegruppe	BKZ	Bezeichnung	2005	
K 1	01	Kreisfreie Städte	569	
	21	Schulen der Umlagegruppe K 1	8.557	
K 2	02	Gemeinden	1.436	
	22	Schulen der Umlagegruppe K 2	2.075	
	30	Kindergärten der Umlagegruppe K 1 und K 2	1.553	
	06	Pflegeversicherung K 1 und K 2	27	
	12	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen K 1 und K 2	144	
K 3	15	Kurze Bauarbeiten, Selbsthilfearbeiten, Familienheimbau K 1 und K 2	7	
	05	Landkreise	489	
	25	Schulen der Umlagegruppe K 3	22.462	
S	10	Sparkassen	180	
KU	11	Bezeichnete und übernommene Unternehmen im kommunalen Bereich	1.851	
H	09	Haushalte	13	
	08	Bedienstete der Unfallkasse Thüringen	7	
	88	Externe Einrichtungen	1.026	
	99	Unfälle mit ungeklärter Zuständigkeit im kommunalen Bereich	1.841	
L	101-108	Allgemeiner Landesbereich	2.420	
	113-124			
	160	Schüler an Landesschulen und Studenten	926	
	167	Schüler an privaten berufsbildenden Schulen	799	
	168	Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen	1.341	
	169	Studenten an privaten Hochschulen	8	
	170	Kinder in privaten, gemeinnützigen und konfessionellen Kindergärten	3.644	
	190	Arbeitsunfälle, die bis 31. Dezember 1990 eingetreten sind	-	
	LU	111	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Landesbereich	144
		999	Unfälle mit ungeklärter Zuständigkeit im Landesbereich	489
Gesamt:			52.008	

Tödliche Arbeitsunfälle

Insgesamt wurden der Unfallkasse Thüringen 22 Todesfälle gemeldet, von denen drei Fälle wegen Unzuständigkeit an andere Unfallversicherungsträger abgegeben wurden. In sechs Fällen wurde die Gewährung von Leistungen abgelehnt, weil der Tod nicht die Folge eines Versicherungsfalles war. Vier Todesfälle sind versicherungsrechtlich noch nicht abschließend beurteilt. Dabei handelt es sich vermutlich um einen Fall Hilfeleistender und drei BK-Fälle. Die anderen neun Unfälle betreffen in der allgemeinen Unfallversicherung drei Hilfeleistende sowie zwei Arbeitsunfälle und in der Schülerunfallversicherung vier Wegeunfälle im Straßenverkehr.



Versicherte

Zahl der versicherten Personen

Ab 01.10.2005 sind Kinder, die in privater Tagesbetreuung durch eine vom Jugendamt anerkannte Pflegeperson gemäß §23 SGB VIII betreut werden, in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung integriert. Kosten hierfür übernimmt das Land. Die Tagespflegeperson kann als Selbständige bei der BGW oder als Haushaltshilfe bei der UKT gesetzlich unfallversichert sein.

Eine Änderung der Vorschriften gab es ab 01.01.2005 auch zu den in einem Ehrenamt tätigen Personen, wodurch gesetzlicher Versicherungsschutz, der zum Gemeinwohl Tätigen erweitert und bestehende Unsicherheiten ausgeräumt wurden. Dieser Personenkreis kann auf Antrag bei der UK versichert werden, wenn die Umsetzung öffentlicher Interessen in der Tätigkeit angestrebt wird, wodurch eine Verbesserung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes der bürgerschaftlich Engagierten erreicht wird.

Bedeutend sind auch die Änderungen im SGB III, wonach ab Juli 2005 Sparkassen mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung Insolvenzgeldumlage zahlen müssen. Die Unfallkasse hat dazu im Jahr 2005 noch keinen Bescheid erstellt. Die anteilige Insolvenzgeldumlage für 2005 wird mit dem Vorschuss für das Jahr 2006 erhoben werden.

Das folgende Zahlenmaterial beziehen wir z.T. von verschiedenen Leistungsträgern sowie vom Thüringer Landesamt für Statistik. Bei einigen Positionen ermitteln wir den Wert durch einen Faktor (mit * gekennzeichnet).

	2003	2004	2005
Beschäftigte	88.365	78.967	73.502
Personen, die wie Versicherte tätig werden*	1.871	1.560	1.457
Ehrenamtlich Tätige*	56.329	71.754	68.555
Beschäftigte bei Zweckverbänden u. Untern. in selbstständ. Rechtsform	30.137	28.988	31.704
Personen in Unternehmen zur Hilfe b. Unglücksfällen	4.328	3.418	2.336
Personen in Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II*			9.793
Blutspender	45.332	45.749	44.231
Hauspersonal	1.802	2.290	2.017
Versicherte bei Bauarbeiten*	1.450	957	605
Kinder in Tagesstätten	79.331	81.057	81.733
Kinder in Tagespflege	0	0	687
Schüler allgemeinbild. Schulen	239.355	222.324	208.102
Schüler berufsbildender Schulen	90.533	91.106	91.366
Studenten	46.658	49.193	48.683
Pflegepersonen	64.138	70.936	88.645
Inhaftierte	4.594	4.656	4.442
Gesamt:	754.223	752.955	757.858



Mitgliedsunternehmen

Anzahl der Mitgliedsunternehmen

Die Unfallkasse ist neben dem Freistaat Thüringen für

Kreisfreie Städte	6
Städte und Gemeinden	993
Landkreise	17
Sparkassen	16
Verbände der Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen	41
Übernommene Unternehmen nach §§ 128 und 129 SGB VII	249
davon Zweckverbände	38
Haushaltsvorstände	1299
Verwaltungsgemeinschaften	97

der gesetzliche Unfallversicherungsträger.

Zu- und Abgänge

Im Jahr 2005 wurde ab 01.01. die bereits im Bericht des Vorjahres angekündigte Gesetzesänderung des SGB VII wirksam. Wir müssen nicht mehr wie in bisher aufwendigen Verfahren die Übernahme von Unternehmen in selbständiger Rechtsform beim Ministerium beantragen. Wenn die Voraussetzungen des § 129 Abs. 1 Nr. 1a geprüft wurde, stellen wir die Zuständigkeit der Unfallkasse als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung fest.

So konnten im Jahr 2005 durch Zuständigkeitsanordnung 16 Unternehmen in selbständiger Rechtsform in die Unfallkasse übernommen werden. Die zum 31.12.2004 wegen Klage oder Widerspruch der Berufsgenossenschaften noch offenen Verfahren konnten bis auf eins abschließend bearbeitet werden, wobei in zwei Fällen unserer Zuständigkeit erst ab 01.01.2006 nach Überweisung besteht.

Umlagen und Beiträge

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2005 wurde vom Vorstand in der Sitzung am 29. September 2004 aufgestellt und von der Vertreterversammlung am 4. November 2005 festgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden mit 42.483.190,00 Euro veranschlagt. Vom Umlagebedarf ausgehend werden die Beiträge dergestalt ermittelt, dass der Anteil der einzelnen Umlagegruppe an dem Teil des Gesamtbedarfs, reduziert um die umlagewirksamen Vermögenserträge, die Einnahmen aus öffentlichen Mitteln, die Einnahmen aus Ersatzansprüchen sowie den Entnahmen aus dem Vermögen, gemessen werden. Der Anteil je Umlagegruppe an Entschädigungsleistungen wird entsprechend § 25 Abs. 3 der Satzung der Unfallkasse Thüringen, nach dem Stand der letzten fünf abgeschlossenen Jahresrechnungen, festgestellt. Die prozentualen Anteile wurden auf den Bedarf der allgemeinen Unfallversicherung

erhoben mit dem Ergebnis des Umlagebedarfs je Umlagegruppe. Berechnungsgrundlage des Beitragssatzes sind die Einwohner- bzw. Beschäftigtenzahlen oder Lohnsummen. Für die Umlageermittlung der Schüler-Unfallversicherung wurden die Aufwendungen für Schülerunfälle zugrunde gelegt und diese auf die Einwohnerzahl berechnet.

Beitragssätze

nachfolgende Beitragssätze wurden festgestellt:

Umlagegruppe	Bezeichnung	Beitrag 2005 in €	
K 1	Kreisfreie Städte	1,98	je Einwohner
K 2	Gemeinden	1,53	je Einwohner
	Pflegeversicherung K1 und K2	0,03	je Einwohner
	Kurze Bauarbeiten, Selbsthilfearbeiten, Familienheimbau K 1 und K 2	0,05	je Einwohner
K 3	Landkreise	0,62	je Einwohner
	Schülerumlage K 1 und K 3	4,29	je Einwohner
S	Sparkassen	1,77	je T€ Lohnsumme
KU	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Kommunalen Bereich	5,12	je T€ Lohnsumme
H	Haushalte	40,00	je Beschäftigter
L	Allgemeiner Landesbereich	15.350.809,99	
LU	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Landesbereich	2,70	je T€ Lohnsumme





Prävention

Präventionsauftrag

Das Sozialgesetzbuch VII stellt der Prävention die Aufgaben, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Die Unfallkasse Thüringen wird dieser Aufgabe durch den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Tätigwerden des Fachbereiches Prävention mit Beratungen, Besprechungen, Betriebsbesichtigungen, Seminaren, Einwirkungsmessungen, und Unfallursachenermittlungen gerecht. Weiterhin erarbeiten wir, statistische Materialien zum Unfallgeschehen, beteiligen uns an Forschungsprojekten, verbreiten Informationsschriften und führen Öffentlichkeitsarbeit durch.

Deregulierung und Neuordnung des staatlichen Vorschriften- und Regelwerkes auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, bleiben nicht ohne Auswirkungen auf unsere Präventionsarbeit. Dieses betrifft nicht nur die erforderliche Reduzierung und Anpassung von Präventionsvorschriften und -richtlinien sondern erfordert von uns eine andere Wichtung der Aktivitäten. Staatliche Arbeitsschutzvorschriften und -regeln beschreiben Schutzziele und sagen wenig Konkretes zu deren Ausfüllung aus. Somit besitzt der Unternehmer zwar mehr Spielraum, aber auch mehr Eigenverantwortung im Arbeitsschutz. Den damit verbundenen sich vergrößernden Informations-, Unterstützungs- und Beratungsbedarf unserer Versicherten und Mitgliedseinrichtungen müssen wir gerecht werden. Als Arbeitsschwerpunkte kristallisieren sich u.a. Fragen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und des Arbeitsschutzmanagements heraus.

Forschungsprojekte

Die Unfallkasse Thüringen fördert das BUK- Forschungsprojekt „VERENA II“, das sich mit der Problematik Gesundheitsförderung in der Abfallwirtschaft beschäftigt.

Das Projekt „Fit for Job“, welches Aussagen zur richtigen Berufswahl für Berufseinsteiger liefern soll, unterstützen wir 2005 weiterhin. Die eingebundenen Aufsichtspersonen führten hierzu Beratungen durch und nahmen an zahlreichen Besprechungen teil.

Aus-, Fort- und Weiterbildung für Mitgliedsunternehmen

Gemeinsam mit dem „Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien“ (Thillm) führten wir zwei Weiterbildungsseminare für Lehrer des Faches Werken und WT der Förderschulen durch. Sie bekamen wissenswertes zum praktischen Umgang mit Holzbearbeitungsmaschinen vermittelt. In einem Seminar mit Schulsportkoordinatoren wurde sich den Schwerpunkten und Ursachen von Schulsportunfällen gewidmet. Ziel des Seminars war, Maßnahmen zur Reduzierung von Sportunfällen festzulegen.

Zielgruppe	Allgemeine UV		Schüler UV		Gesamt UV	
	Se- minar- anzahl	Teilneh- merzahl	Se- minar- anzahl	Teilneh- merzahl	Se- minar- anzahl	Teilneh- merzahl
Führungskräfte	35	499	36	606	71	1105
Sicherheitsfachkräfte	11	161	0	0	11	161
Personalrats- mitglieder	13	141	0	0	13	141
Sicherheits- beauftragte	22	281	15	270	37	551
Fachkunde	58	689	4	73	62	762
Sonstige	25	445	21	440	46	885
Zielgruppe: Ausbildung/						
Fachkunde						
Motorsägenführer	30	360	0	0	30	360
Freischneiderführer	17	184	0	0	17	184
Schweißarbeiten	1	11	0	0	1	11
Elektrotechnisch unterwiesene	5	64	0	0	5	64
Personen						
Fachkunde für sichere Spielplätze	1	25	4	73	5	98
und Spielplatzgeräte, Sporthallen-						
sachkunde						
Sonstige	4	45	0	0	4	45
Gesamt	222	2905	80	1462	302	4367

Messen, Ausstellungen, Tagungen, Kongresse

Die nachstehenden Aktivitäten weisen die Präsenz der Unfallkasse Thüringen im Berichtszeitraum aus:

„Thüringen Ausstellung“ auf dem Messegelände in Erfurt, 26. Februar bis 6. März

Gesundheitswoche „Gesund leben – Jemand dagegen! im Gesundheitsamt Gotha, 9. März

13. Thüringer Arbeitsschutztag in Heiligenstadt, 7. April

Thüringer Elterntag in Oberhof, 8. April

Gesundheitstage im Thüringer Justizministerium in Erfurt, 20.-23. April

Aktionstag zur Gesundheitsförderung „Jugendberufsförderung“ in Erfurt, 21. April

Arbeitssicherheitswettbewerb „Jugend will sich-er-leben“ in Mühlhausen, 25.-29. April

Regionale Fachtagung „Kinder in Bewegung“ in Greiz, 30. April

Gesundheits- und Arbeitsschutzwoche im Thüringer Innenministerium in Erfurt, 20.-24. Juni

Regionale Fachtagung „Kinder in Bewegung“ in Mühlhausen, 2. Juli

Großer Schulanfängertreff auf der ega in Erfurt, 5. Juni

Gesundheitswoche in Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Erfurt, 18.-21. Juli

200 Jahre Bauschule in Gotha, 25.-26. August

Tag der Gesundheit TU in Ilmenau, 1. September

Verkehrssicherheitstag im SBBS Leinefelde, 6. September

2. Konferenz „Kinder- und Jugendsport“ in Bad Blankenburg, 9.-10. September

Gesundheitsmesse Thüringen in Erfurt, 7.-9. Oktober

Regionale Fachtagung „Kinder in Bewegung“ in Meiningen, 8. Oktober

Regionale Fachtagung „Kinder in Bewegung“ in Erfurt, 12. November

Gesundheitswoche im Thüringer Kultusministerium in Erfurt, 22.-25. November

Projekte und Aktionen

Mit Unterstützung des Landessportbundes Thüringen e.V. gestalteten wir an der Grundschule Weißensee einen Präventionstag. Den Schulkindern bot der Präventionstag vielfältige sportliche Bewegungsmöglichkeiten und diente für Lehrkräfte zur Informationsgewinnung.

Bereits im Jahr 2004 startete die Gemeinschaftsaktion "Sicherheit braucht Köpfchen". Mittels guter Presse und Medienarbeit, erreichten uns Anfragen aus ganz Thüringen. Somit stand fest, dass Projekt allen Vorschulkindern zu bieten. Clown Hajo tourte durch 21 Städte des Freistaates. Auf die Gefahren des Schulweges konnten 6.560 Vorschulkinder vorbereitet werden.

Im Januar unterstützten wir die Durchführung des 7. Nachttreffens der Schülerstreitschlichter an der Fachhochschule in Erfurt. Die Schülerstreitschlichter helfen Konflikte zwischen Schülern gewaltlos zu lösen. Sie tragen dazu bei, dass die Anzahl der Raufunfälle an den Schulen sinkt. Etwa 80 Schülerstreitschlichter und Lehrer aus den Klassenstufen 6 bis 11 der Regel- und Förderschulen sowie Gymnasien nahmen an dieser Weiterbildungsveranstaltung teil. Es erfolgte ein reger und offener Informations- und Erfahrungsaustausch zur Streitschlichtung.

Veröffentlichungen

Zur Information der Mitgliedsunternehmen und Versicherten wurden die INFA, der Seminarkalender, der Jahresbericht sowie themenbezogene Flyer publiziert.

Folgende Fachartikel wurden veröffentlicht:

- "Dicke Luft –Raumklima in der Kita" in „kinder, kinder“ Nr 4/2005 (Dr. Helmut Jendro)
- "Wenn der Albtraum wahr wird" in „faktor arbeitsschutz“ 3/2005 (Dr.-Ing. Klaus Zweiling)
- „Wenn Übungen zum Ernstfall werden ...“ Vorstellung des Films im „Plus punkt“ 2/2005 (Dr.-Ing. Klaus Zweiling)

Zusammenarbeit mit Partnern

- Thüringer Kultusministerium/Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien,
- Thüringer Landessportbund mit der Thüringer Sportjugend e. V
- Thüringer Landesverkehrswacht e.V.,
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen

Beratung und Überwachung von Mitgliedsunternehmen

Die Tätigkeiten der Aufsichtspersonen umfassten im Außendienst in den Mitgliedsunternehmen:

- 224 Betriebsbesichtigungen verbunden mit Anordnungen (davon 89 Besichtigungen in Kindertagesstätten und 52 in allgemeinbildenden Schulen)
- 864 Fachberatungen
- 240 Vorträge in Seminaren
- 12 Unfalluntersuchungen
- 54 Berufskrankheitsrecherchen
- 179 messtechnischen Anwendungen

In 491 Besprechungen vor Ort wurden Mitgliedseinrichtungen und Versicherten Informationen zur gesetzlichen Unfallverhütung vermittelt und Präventionsmaßnahmen diskutiert.

Viermal mussten über sofort vollziehbare Anordnungen die Beseitigung von Gefährdungen verfügt werden. Diese betrafen:

- die Sperrung einer defekten Doppelschaukel,
- die Beseitigung einer elektrischen Gefährdung durch eine defekte Steckdose,
- die Sperrung einer nicht mehr zulässigen gefährlichen Holzbearbeitungsmaschine
- sowie die Anordnung zur sofortigen Beseitigung einer akuten Brandgefahr.

Die Aufsichtspersonen konnten durch Beratungen vor Ort und in persönlichen Gesprächen mit Bauherren, Planern und Architekten bereits in der Planungsphase dazu beitragen, dass arbeitssicherheitstechnische Probleme beim Um- und Neubau von Objekten auszuschließen sind. Diese frühzeitigen Beratungen sind für unsere Mitgliedsunternehmen eine große Hilfe, da Gefährdungen rechtzeitig erkannt und beseitigt werden können. Notwendige spätere Nachbesserungen und Umrüstungen sowie die damit verbundenen zusätzliche Kosten treten gar nicht erst auf.

Im Kindertagesstättenbereich standen Beratungs- und Besichtigungstätigkeit zur sicherheitstechnischen Gestaltung des Außengeländes im Mittelpunkt. Auch Fragen des Schall- und Sonnenschutzes in Gebäuden traten auf. In Schulen wurden Sporthallen und -plätze, naturwissenschaftliche Experimentalunterrichts- und Vorbereitungsräume, Werkräume, der Schulhof und Schulgärten unter die Lupe genommen.

Die Beseitigung von Mängeln an Spielplatzgeräten, von Stolperstellen in Gebäuden und in Außenanlagen sowie Mängelbeseitigung beim Umgang mit Gefahrstoffen wurden verfügt.

Das Gespräch der Unfallkasse mit dem Staatssekretär des Thüringer Kultusministeriums fand erfolgreich seine periodische Fortsetzung. Schwerpunkte im Unfallgeschehen Sport wurden ausgewertet und Schutzmaßnahmen abgeleitet.

Recherche zu Unfallursachen und BK-Fällen

Bei der Recherche von arbeitsbedingten Ursachen von BK-Fällen lagen die Schwerpunkte auf:

- Arbeiten im Lärmbereich
- Umgang mit Allergie auslösenden Stoffen
- Heben und Tragen

Die Recherchen erwiesen sich oftmals als schwierig, da viele belastende Faktoren an den heutigen Arbeitsplätzen nicht mehr vorhanden sind.

Angeregt durch ein Fallschirmspringer-Modell-Spielzeug kamen zwei Schüler einer ersten Klasse auf die Idee Fallschirmspringen zu spielen. Im Außengelände der Schule befindet sich ein bogenförmiges Klettergerät. Die Jungs verknoteten ihre Schals und sprangen ab. Da die zweckentfremdeten Fallschirme zu kurz waren, gelangten sie nicht auf den Boden, sondern blieben beide hängen. Ihnen drohte die Gefahr des Erstickens. Nur dem schnellen und beherzten Eingreifen der Erzieherinnen ist es zu verdanken, dass sie noch leben. Sie befreiten die Erstklässler aus ihrer misslichen Lage und leiteten unmittelbar Erste-Hilfe-Maßnahmen ein.

Informationsmaterial für unsere Mitglieder

Im April trat die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GU-VA1) in Kraft. Sie stellt das Bindeglied zum staatlichen Arbeitsschutzrecht dar. Alle Informationen und Schriften der Unfallkasse sind über das Internet verfügbar. Per Download können diese abgerufen werden. Viele Schriften sind auch in CD-Form erhältlich. Die beiden Filme „Fallerleben - Wenn Übungen zum Ernstfall werden“ und „Wenn es doch passiert – auf einen Banküberfall vorbereitet sein“ wurden den Schulen und Sparkassen im Freistaat zur Verfügung gestellt.

Messtechnischer Dienst

Ständig verändern sich Verhältnisse in der Arbeitswelt. Die Erkennung von Unfall- und Belastungsfaktoren vor Ort sind eine der wichtigsten Präventionsvoraussetzungen. In Kenntnis dieser ständig wandelnden Bedingungen erreichten zahlreiche Anfragen den Messtechnischen Dienst der Unfallkasse Thüringen. Schwerpunktmäßig untersuchte dieser gesundheitliche Irritationen am Arbeitsplatz, analysierte und unterbreitete Vorschläge zu deren Beseitigung. Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld sind Ermittlungen im Verdachtsfall, bei denen Belastungsfaktoren nicht offensichtlich sind. Zum größten Teil können sie nur durch umfangreiche Untersuchungen erkannt werden. Fachkompetenz und langjährige Erfahrungen, gebündelt in einem umfassenden Qualitätssicherungssystem für das Berufsgenossenschaftliche Messsystem, führten zu entsprechenden praktikablen Problemlösungen.

Insgesamt konnten im Berichtszeitraum 85 messtechnisch zu klärende Aufgabenstellungen abgearbeitet werden. Dabei handelte es sich fast ausschließlich, um Probleme des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. An den Messtechnischen Dienst der Unfallkasse wurden diese Probleme aus den Mitgliedsunternehmen über Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsärzte und Personalvertretungen herangetragen. Bild 1 stellt die Inanspruchnahme der betreuenden Mitgliedsunternehmen zusammengefasst und grafisch dar.

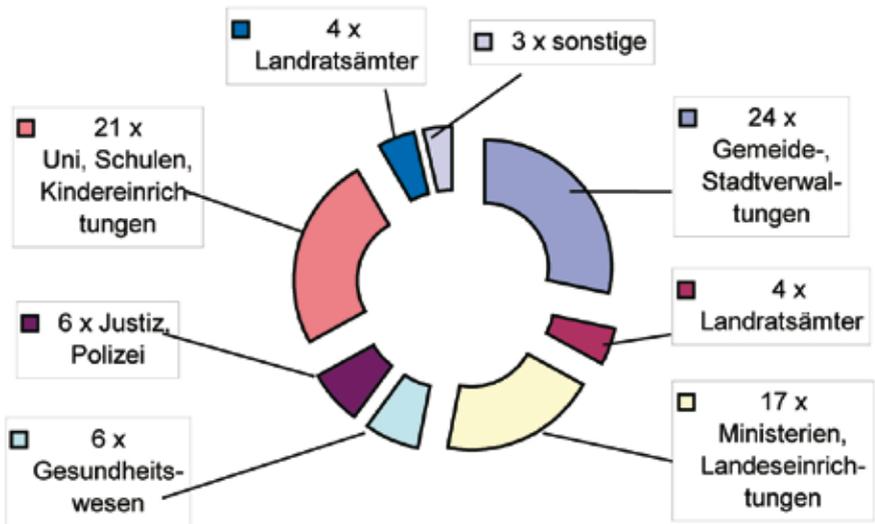


Bild 1 Inanspruchnahme, nach Mitgliedsunternehmen

Nach wie vor liegen die Schulen/Kindergärten an der Spitze der Inanspruchnahme, gefolgt von den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und den Landeseinrichtungen.

Da sich der messtechnische Aufwand je Aufgabenstellung sehr schwankend darstellt und zum Teil mehrere Einzeluntersuchungen pro Aufgabe benötigt, waren im Berichtszeitraum insgesamt 179 Einzeluntersuchungen notwendig. Dabei nahm, wie bereits im Vorjahr, die Innenraumproblematik den größten Stellenwert ein. Gefolgt von Schimmelpilzidentifikationen in begründeten Verdachtsfällen und der Lärmproblematik. Die notwendigen Messungen gliedern sich wie folgt:

- 50 Innenraumuntersuchungen (Indoor) ohne Gefahrstoffumgang
- 44 Schimmelpilzidentifikationen, bei Verdachtsfällen
- 32 Lärmuntersuchungen zur Gehörschützerauswahl oder Nachhallzeitmessungen in Schulen und Kindergärten
- 14 Raumklimauntersuchungen
- 14 Gefahrstoffmessungen am Arbeitsplatz mit Gefahrstoffumgang
- 7 Materialproben, meist zur Klärung von Indoor-Problemen
- 6 Fußbodenglättmessungen
- 5 Bauwerksfeuchte, meist in Verbindung mit der Schimmelpilzidentifikation
- 3 Messungen von elektromagnetischen Feldern
- 4 Staubmessungen am Arbeitsplatz

Die vorliegende Mitgliedsstruktur setzt im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig Untersuchungen und Analyse zu gesundheitlichen Wirkungen am Arbeitsplatz. In deren Ergebnis konnten überwiegend für jeden Einzelfall wirkungsvolle umsetzbare Lösungsansätze entwickelt und dem Auftraggeber zur Realisierung vorgeschlagen werden. Im schwer zu klärenden Innenraumbereich (ohne Gefahrstoffumgang) hat sich als Hauptproblematik, die verdeckten Baumängel mit dazugehörigen Gesundheitsirritationen herausgestellt. Hier konnten Anstöße zur Mangelbeseitigung bzw. für ärztliche Therapieansätze gegeben werden. Indem Arbeitsplatznutzer vor Ort einbezogen werden, können durch systematische Vorgehensweise Konzepte zur Gesundheitsförderung entwickelt und umgesetzt werden.

Eigenschulung

Der Fachbereich Prävention nutzte die vom BUK, VDSI und der Deutschen Event-Akademie angebotene Fortbildungsveranstaltungen zur eigenen Weiterbildung. Schwerpunkte waren Themen der betrieblichen Gesundheitsförderung, Betriebsklima, Umgang mit Krankheiten im Arbeitsprozess und dem Einfluss der Ernährung.





Reha und Entschädigung

Der Fachbereich II „Leistungen und Recht/Regress“ mit seinen 56 Mitarbeitern(innen) ist zuständig für die Prüfung und Entschädigung von Versicherungsfällen (Arbeitsunfälle - dies sind auch Wegeunfälle - und Berufskrankheiten).

Nach Prüfung der Entschädigungspflicht (versicherte Tätigkeit als Ursache für den Gesundheitsschaden) werden die Leistungen erbracht, die Gesetz und Satzung vorschreiben und zulassen.

Der zum Fachbereich II gehörende Fachdienst II.1 ist zuständig für die Abwicklung von Sozialgerichtsverfahren in allen Instanzen und die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den Schädigern sowie die Prüfung und Beantwortung allgemeiner Rechtsfragen (vgl. Abschnitt 6).

Rehabilitation

Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ werden zunächst die Leistungen zur medizinischen, beruflichen (schulischen) und sozialen Rehabilitation erbracht.

Der gesetzliche Rahmen wird vorgegeben von den §§ 27 ff Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII).

Der Umfang der medizinischen Rehabilitation (Heilbehandlung) wird in den §§ 27 – 34 SGB VII aufgezählt.

Die Heilbehandlung umfasst insbesondere

- Erstversorgung
- ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatz
- Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel
- häusliche Krankenpflege
- Behandlung in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen
- medizinische Reha einschließlich Belastungserprobung und Arbeitstherapie nach den Vorschriften des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (§ 26 SGB IX)
- Wiederherstellung und Erneuerung von Hilfsmitteln

Die früheren Vorschriften über die berufliche Rehabilitation (§§ 35 bis 38 SGB VII) wurden durch das am 01.07.2001 in Kraft getretene SGB IX aufgehoben. Nach § 35 SGB VII sind für die „Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben“ die §§ 33 bis 38 und 40, 41 SGB IX anzuwenden, die auch für die übrigen behinderten Menschen gelten.

Ebenso verhält es sich bei den Vorschriften über die soziale Rehabilitation. § 39 SGB VII verweist auf die Vorschriften des SGB IX über die „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (§§ 44, 53 und 54 SGB IX).

Als ergänzende Leistungen kommen weiterhin in Betracht

- Kraftfahrzeughilfe,
- sonstige Leistungen zur Sicherstellung des Reha-Erfolges,
- besondere Unterstützung in Härtefällen für Versicherte oder deren Angehörige.

Die zuletzt genannten beiden Leistungsarten geben dem Unfallversicherungsträger einen sehr großen Ermessensspielraum.

Nachstehend wird ein praktischer Fall aus der täglichen Arbeit unserer beiden Reha-Beraterinnen (so genannte Berufshelfer) geschildert.

Tragischer Verkehrsunfall

Im März 1994 befand sich die damals 6-jährige Kristin als Schülerin auf dem Weg zur Grundschule. Beim Überqueren der Straße an einem Übergang, an dem die Ampel nicht in Betrieb war, wurde sie von einem PKW erfasst und auf die Fahrbahn geschleudert. Neben inneren Verletzungen und der Fraktur des linken Oberschenkels erlitt Kristin ein schweres Schädelhirntrauma mit Bewusstlosigkeit.

Nach einem 7-wöchigen Krankenhausaufenthalt wurde die Verletzte mit dem Rettungshubschrauber in eine neurologische Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche verlegt. Im Oktober fand in der Klinik ein Gespräch zur Vorbereitung auf die vorgesehene Entlassung statt. Dabei wurde die weitere medizinisch-therapeutische Heilbehandlung am Heimatort festgelegt. Wegen der Beeinträchtigungen in der Konzentration, Ausdauer, Merkfähigkeit und der Wortfindung wurde empfohlen, dass Kristin zunächst wieder an ihre alte Schule zurückkehrt und dort vorerst stundenweise in eine „Diagnose-Förderklasse“ des 1. Schuljahres eingegliedert wird. Zwar mit Einschränkungen, im Wesentlichen jedoch problemlos, hat die Schülerin dort zwei Jahre lang am Unterricht teilgenommen.

Ab dem 3. Schuljahr besuchte sie dann die Förderschule im Bildungsgang einer Grundschule. Ihr Arbeitstempo war schwankend und verlangsamt. Das 4. Schuljahr musste sie wiederholen, weil sich ihre Leistungen verschlechterten. Zur Verbesserung der Leistungen wurde zu Lasten der Unfallkasse Thüringen Förderunterricht in der Schülerhilfe organisiert. Bereits im Juni 2002 fand ein erstes Gespräch mit Kristin zu ihren beruflichen Vorstellungen statt, obwohl sie voraussichtlich erst im Sommer 2004 den Hauptschulabschluss in der Förderschule erlangen würde. Sie äußerte den Wunsch, in die Altenpflege zu gehen. Für die kommenden Ferien hatte sie sich bereits ebenso um einen Ferienjob in einem Alten- und Pflegeheim bemüht, wie für das anstehende Schülerpraktikum im Herbst 2002. Im September 2003 fand ein Beratungsgespräch auf dem Arbeitsamt statt. Aufgrund der medizinischen Gutachten und der schulischen Zeugnisse hielt man dort eine Ausbildung zwar für möglich, jedoch nur unter geschützten Bedingungen. Kristin hat sich trotz dieser Voraussetzung nicht von ihren beruflichen Vorstellungen abbringen lassen. Im Juni 2004 hat sie erfolgreich den Hauptschulabschluss an der Förderschule erlangt.

Unvorhergesehen hat sich plötzlich ihr Gesundheitszustand drastisch verschlechtert, so dass erneut eine stationäre Heilbehandlung in einem neurologischen Rehazentrum für Kinder und Jugendliche erforderlich wurde. Zum Entlassungsgespräch im August 2004 wurde eine anschließende Berufsfindung mit Arbeitserprobung durchgeführt. Im Ergebnis dieser 6-monatigen Maßnahme stellte sich heraus, dass Kristin aufgrund des schweren Schädelhirntraumas nicht ausbildungsfähig ist. Nach verschiedenen Praktika hat sich abgezeichnet, dass die Schwerverletzte gut mit Blumen umgehen

kann und floristisch-kreativ ist. Zur Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis wurde eine externe Fachkraft für berufliche Reintegration eingeschaltet. Ihr gelang es, in einem Blumengeschäft einen Praktikumsplatz für drei Monate zu finden. Leider kam es nicht zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis. Allerdings konnte erneut ein Praktikumsplatz in einem anderen Blumenfachgeschäft gefunden werden. Der Arbeitgeber hat sich nach dem Praktikum bereiterklärt, die Versicherte einzustellen. Im Rahmen eines Eingliederungszuschusses wurde der neu geschaffene Arbeitsplatz als floristische Hilfskraft für die Dauer von zwei Jahren von der Unfallkasse Thüringen gefördert. Von der Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt bekommt der Arbeitgeber weitere Zuschüsse im Rahmen der Schwerbehindertenförderung. Durch die Unterstützung der Unfallkasse konnte Kristin in ein festes Arbeitsverhältnis integriert werden.

Berufskrankheiten

Von den gemeldeten 126 Berufskrankheiten bestand in 99 Fällen eine Anzeigepflicht. Bei den übrigen 27 Fällen handelte es sich um an andere Unfallversicherungsträger abgegebene Fälle und solche, in denen andere Unfallversicherungsträger unsere Zuständigkeit, die derzeit noch geprüft wird, annehmen.

Anzahl der anzeigepflichtigen Berufskrankheiten

Nr.	Berufskrankheit nach BK-Liste	Anzahl			
		2002	2003	2004	2005
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	0	1	0	0
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	1	0	2	4
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	1	1	1	0
1303	Erkrankungen durch Benzol, seine Homologe oder durch Styrol	0	1	0	0
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzols oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	2	0	0	0
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	0	1	1	0
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	3	5	0	2
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten.	1	2	0	5
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	3	2	1	0

2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	0	3	1	1
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	0	1	0	1
2106	Druckschädigung der Nerven	0	1	0	1
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	26	29	21	13
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	3	11	4	6
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	2	0	1	0
2301	Lärmschwerhörigkeit	37	30	12	17
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	0	1	0	0
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	3	1	0	1
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.	21	10	22	10

3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	8	13	10	5
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	0	0	0	1
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	1	2	1	0
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	2	5	3	0
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs - in Verbindung mit Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), - in Verbindung mit durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder - bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mindestens 25 Faserjahren (25×10^6 [(Fasern/m ³) x Jahre])	2	2	2	4
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards	0	0	2	0
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen (einschließlich Rhinopathie), die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	7	2	5	2
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	2	1	3	0
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.	11	12	11	20
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	0	0	1	0
	§ 9 Abs. 2 SGB VII Anzeige auf Verdacht einer BK, die keiner BK-Nr. zugeordnet werden kann.	7	6	4	6
Gesamt:		143	143	108	99

Renten

Nicht immer gelingt - trotz Einsatzes aller geeigneter Mittel - die völlige Wiederherstellung der körperlichen Funktionen. Bei nicht nur geringfügigen Funktionseinschränkungen oder - im schlimmsten Fall - bei Tod durch Arbeitsunfall, kommen dann Rentenleistungen in Betracht an die

- Versicherten (Verletzten) oder
- Angehörigen (Witwen, Witwer, Waisen).

Die Renten an die Versicherten bemessen sich einerseits nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE). Diese muss in Höhe von mindestens 20 % über die 26. Woche nach dem Arbeitsunfall hinaus bestehen. Die zweite Berechnungsgröße ist der Jahresarbeitsverdienst (JAV), das Bruttoarbeitseinkommen in den zwölf Kalendermonaten vor dem Arbeitsunfall.

Die Rente beträgt bei einer MdE von 100 % (Vollrente) $\frac{2}{3}$ des JAV und bei einer Teilrente den des MdE-Grades entsprechenden Teil der Vollrente.

Beispiel

JAV	24.000 €
Vollrente (davon $\frac{2}{3}$)	18.000 €
Teilrente (20 %) Jahresbetrag	3.600 €
Teilrente Monatsbetrag	300 €

Der MdE-Grad von 20 % entspricht z. B. dem Verlust von zwei Fingern oder einem teilversteiften Handgelenk. Die Erblindung eines Auges wird mit einer MdE von 25 % bewertet. Bei völliger Erblindung wird die Vollrente (100 % MdE) gezahlt, die in dem o. g. Beispielsfall 1.500,00 € monatlich betragen würde. Dies entspricht dem pauschalierten Nettoarbeitseinkommen (Bruttobetrag um $\frac{1}{3}$ gesetzlicher Abzüge verringert).

Die Renten an Witwen/Witwer betragen $\frac{2}{5}$, an Waisen $\frac{1}{5}$ und an Vollwaisen $\frac{3}{10}$ des JAV.

Im obigen Beispielsfall würde eine Witwe mit zwei Kindern (Waisen) monatlich 1.600,00 € erhalten.

Die Entwicklung und Verteilung der Renten sowie der Bestand am Ende des Berichtsjahres 2005 sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Renten an Verletzte

Bestand am 01.01.2005	2572
Zugänge	219
Abgänge	236
Rentenbestand am 31.12.2005	2555

Renten an Witwen und Witwer

Bestand am 01.01.2005	240
Zugänge	5
Abgänge	12
Rentenbestand am 31.12.2005	233

Renten an Waisen

Bestand am 01.01.2005	60
Zugänge	9
Abgänge	18
Rentenbestand am 31.12.2005	51

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Erstmals entschädigt sind solche Versicherungsfälle (Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten), in denen im Berichtsjahr erstmals Renten und Sterbegelder an Verletzte und Hinterbliebene zuerkannt wurden.

2005	Allgemeine UV	Schüler-UV	Alt-fälle	Gesamte UV
Arbeitsunfälle	54	97	0	151
Wegeunfälle	28	22	0	50
Berufskrankheiten	4	0	0	4
Gesamt:	86	119	0	205

Entscheidungen des Rentenausschusses

Im Berichtsjahr 2005 fanden 9 Sitzungen des Rentenausschusses statt. Dabei wurden insgesamt 446 förmliche Feststellungen getroffen und rechtsbehelfsfähige Bescheide erteilt.

Seit Oktober 2005 ist der Rentenausschuss abgeschafft. In den verbleibenden Monaten des Berichtsjahres 2005 hat die Verwaltung 193 weitere Feststellungen getroffen und durch förmlichen Bescheid abgeschlossen. Somit wurden 2005 insgesamt 639 Bescheide erlassen.

Die nachfolgende Tabelle gibt darüber Aufschluss, in welchen Fällen entschieden wurde.

Bescheide (Art):	2005
Rente für zurückliegende Zeit	119
Rente als vorläufige Entschädigung	57
Rente auf unbestimmte Zeit	70
Herabsetzung der Rente als vorläufige Entschädigung	0
Herabsetzung der Rente auf unbestimmte Zeit	1
Erhöhung der Rente	6
Entziehung der Rente als vorläufige Entschädigung	18
Entziehung der Rente auf unbestimmte Zeit	2
Ablehnungen	281
Hinterbliebenenrente	13
Witwenbeihilfe	5
Gesamtvergütung	5
Neufeststellung JAV	23
Anerkennung BK ohne Rentenanspruch	19
Pflegegeld	2
Sonstige	18
Gesamt	639

Entscheidungen des Widerspruchsausschusses

Im Berichtsjahr 2005 sind 241 Widersprüche eingegangen, so dass zusammen mit den 67 unerledigten Fällen aus 2004 insgesamt 308 Vorverfahren anhängig waren. Von den insgesamt im Berichtsjahr 2005 erledigten 230 Fällen hatte der Widerspruchsausschuss in 176 Fällen zu entscheiden. Es blieben 78 Widersprüche unerledigt und wurden in das Jahr 2006 übernommen. Die nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss, auf welche Weise die erledigten Widersprüche behandelt wurden.

Art der Erledigung	2005
Abhilfe durch Verwaltung	17
Zurücknahme	37
Zurückweisung mit Widerspruchsbescheid aus materiell-rechtlichen Gründen	176
sonstige Erledigung	-
Gesamt:	230

Von den insgesamt 176 mit Bescheid zurückgewiesenen Widersprüchen sind 85 Bescheide bindend geworden. In 73 Fällen wurde Klage erhoben.

In den übrigen 18 Fällen war die Rechtsbehelfsfrist am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgelaufen.

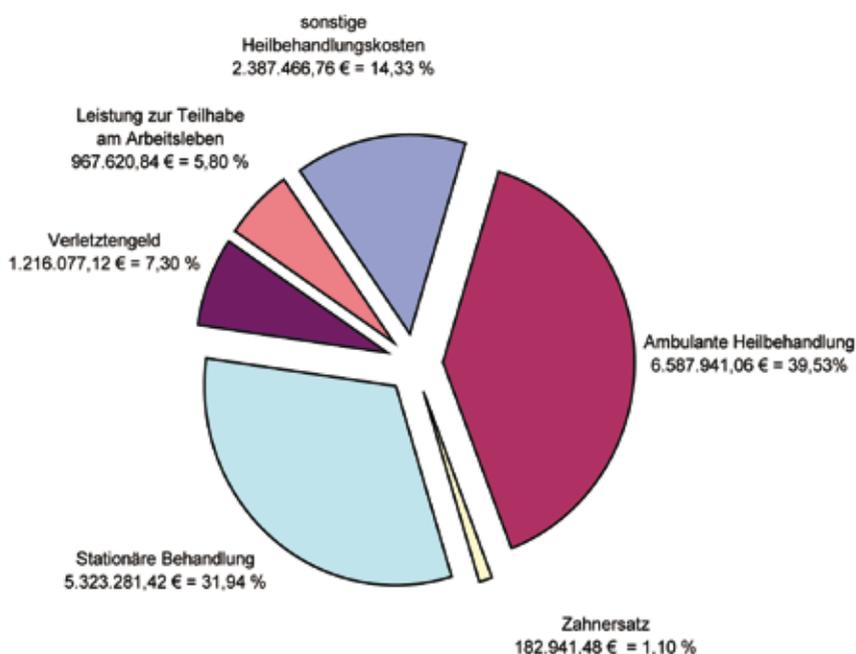
Entschädigungsleistungen

Die Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung werden innerhalb des Kontenrahmens in den Kontenklassen 4 und 5 (ohne die Ausgaben für Prävention - Kontengruppe 59-) nachgewiesen. Als Entschädigungsleistungen sind alle Geld- und Sachleistungen zu verstehen, die bei Eintritt eines Versicherungsfalles an die Verletzten und Erkrankten bzw. an deren Hinterbliebene nach Gesetz und Satzung erbracht werden.

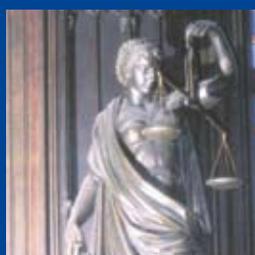
Im Geschäftsjahr 2005 wurden von der Unfallkasse Thüringen Entschädigungsleistungen in Höhe von 29.963.052,01 € erbracht. Das entspricht einem geringeren Aufwand gegenüber dem Vorjahr von 1.475.906,37 € = 4,69 %. Davon wurden für die Schüler-Unfallversicherung 11.600.768,91 € = 38,72 % der Gesamtentschädigungsleistungen erbracht. Im Vorjahr betrug die Aufwendungen für die Schüler-Unfallversicherung 12.378.613,83 €.

In der Kontenklasse 4 werden die Kosten der Heilbehandlung nachgewiesen. Das sind die Ausgaben für ambulante und stationäre Behandlung, Zahnersatz, Verletztengeld sowie sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese betragen im Berichtsjahr insgesamt 16.665.328,68 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 6,31 %.

Heilbehandlungskosten







Regress

Regress

Die Regresseinnahmen stellen neben den Beitragseinnahmen eine der wichtigsten Einnahmequellen der Unfallkasse Thüringen dar.

Beim Regress greift die Unfallkasse Thüringen auf einen Schädiger oder einen Kfz-Haftpflichtversicherer direkt zurück, der der Unfallkasse Thüringen gegenüber wegen der von ihr geleisteten Heilbehandlungskosten und/oder sonstiger Geld- und Sachleistungen an einen Versicherten aufgrund eines Arbeitsunfalles haftet.

Rechtsgrundlage für den Rückgriff bildet die Vorschrift des § 116 SGB X. Danach geht ein auf anderen gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 823 Bürgerliches Gesetzbuch, § 7 Straßenverkehrsgesetz, § 1 Haftpflichtgesetz) beruhender Anspruch auf Ersatz eines Schadens (z.B. aus Verletzung des Versicherten resultierende stationäre Heilbehandlung und deren Kosten) auf die Unfallkasse Thüringen über, soweit diese aufgrund des Schadensereignisses (z.B. Verkehrsunfall mit Drittbeteiligung) Sozialleistungen erbracht hat, die der Behebung des Gesundheitsschadens dienen und für den der Schädiger gegenüber dem Versicherten schadensersatzpflichtig wäre.

Die höheren Einnahmen im Jahr 2005 sind im Wesentlichen auf zwei Fälle zurückzuführen. In einem Fall erlitt ein Schüler im Rahmen eines Schulfestes - infolge der unsachgemäßen Entzündung der Holzkohle eines Grills - schwere Verbrennungen. Nachdem die Haftpflichtversicherung des Schädigers den Anspruch der Unfallkasse Thüringen auf Erstattung ihrer Aufwendungen abgelehnt hatte, wurde die Haftpflichtversicherung des Schädigers durch das Landgericht Gera verurteilt, der Unfallkasse Thüringen 205 T€ zu zahlen. Im anderen Fall ist eine Person bei einer Hilfeleistung – Warnen des Verkehrs vor einer Gefahrenstelle – tödlich verunglückt. Die Ansprüche der Unfallkasse Thüringen wurden im Wege eines Abfindungsvergleichs mit der Haftpflichtversicherung des Schädigers mit 362 T€ abgegolten.

Wird hingegen der Versicherungsfall durch den Unternehmer oder einen Arbeitskollegen des Versicherten verursacht, so ist bei Vorliegen der Haftungsbeschränkung nach den §§ 104 – 106 SGB VII zu prüfen, ob der Unternehmer oder Arbeitskollege nicht für grob fahrlässiges oder gar vorsätzliches Herbeiführen des Versicherungsfalles direkt nach §§ 110 und 111 SGB VII der Unfallkasse Thüringen haftet.

Klageverfahren

In der weit überwiegenden Anzahl der sozialgerichtlichen Verfahren geht es um die Anfechtung belastender Verwaltungsakte, mit denen die Sozialversicherungsträger die Gewährung von Sozialleistungen abgelehnt oder zuvor gewährte entzogen haben. Vor Erhebung der Anfechtungsklage sind nach § 78 Sozialgerichtsgesetz - SGG - Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsaktes in einem Widerspruchsverfahren (Vorverfahren) nachzuprüfen. Erst nach erfolglosem Widerspruch ist die Klage zulässig. Nach § 183 SGG ist das Verfahren vor den Sozialgerichten für den Versicherten kostenfrei. Der beteiligte Sozialversicherungsträger hat für jede rechtsanhängige Streitsache, an der er beteiligt war, eine Gebühr zu entrichten. (§ 184 SGG). Im Jahr 2005 sind 82 Klagen durch Versicherte und Dritte (z.B. Krankenkassen) eingegangen. Damit waren zusammen mit den 149 unerledigten Klagen aus dem Jahr 2004 231 Klagen durch Versicherte und Dritte anhängig. Im Berichtszeitraum konnten 51 Klagen erledigt werden. Unerledigt blieben 2005 180 Klagen.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2005 beliefen sich die Regresseinnahmen der Unfallkasse Thüringen auf insgesamt 2.038.017,84 €. Dies sind 600 Tausend € höhere Einnahmen im Vergleich zum Jahr 2004.

Einnahmen nach	2004	2005
§ 116 SGB X	1.426.849,78 €	1.812.007,29 €
§§ 110, 111 SGB VII	10.872,62 €	226.010,55 €
Gesamt	1.437.722,40 €	2.038.017,84 €

Die Einnahmen spiegeln sich in den einzelnen Umlagegruppen wie folgt wider.

Umlagegruppe	BKZ	Bezeichnung	2005
			Betrag in €
K 1	01	Kreisfreie Städte	140.023,18
	21	Schulen der Umlagegruppe K 1	284.272,11
K 2	02	Gemeinden	46.099,03
	22	Schulen der Umlagegruppe K 2	24.619,51
	30	Kindergärten der Umlagegruppe K 1 und K 2	1.479,39
	06	Pflegeversicherung K 1 und K 2	3.809,64
	12	Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen K 1 und K 2	391.567,59
K 3	05	Landkreise	64.776,45
	25	Schulen der Umlagegruppe K 3	604.631,30
S	10	Sparkassen	11.754,52
KU	11	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen im Kommunalen Bereich	139.233,82
H	09	Haushalte	-
	08	Bedienstete der Unfallkasse Thüringen	269,57
L	101-108	Allgemeiner Landesbereich	249.968,19
	113-124		
	160	Schüler an Landesschulen und Studenten	30.464,43
	167	Schüler an privaten berufsbildenden Schulen	28.645,66
	168	Schüler an privaten allgemein bildenden Schulen	2.559,93
	169	Schüler an privaten Hochschulen	343,80
	170	Kinder in privaten, gemeinnützigen und konfessionellen Kindergärten	11.887,84
	190	Arbeitsunfälle, die bis 31.12.1990 eingetreten sind (Verteilerschlüssel)	-
LU	111	Bezeichnete und Übernommene Unternehmen	1.611,88
Gesamt:			2.038.017,84



Verwaltung

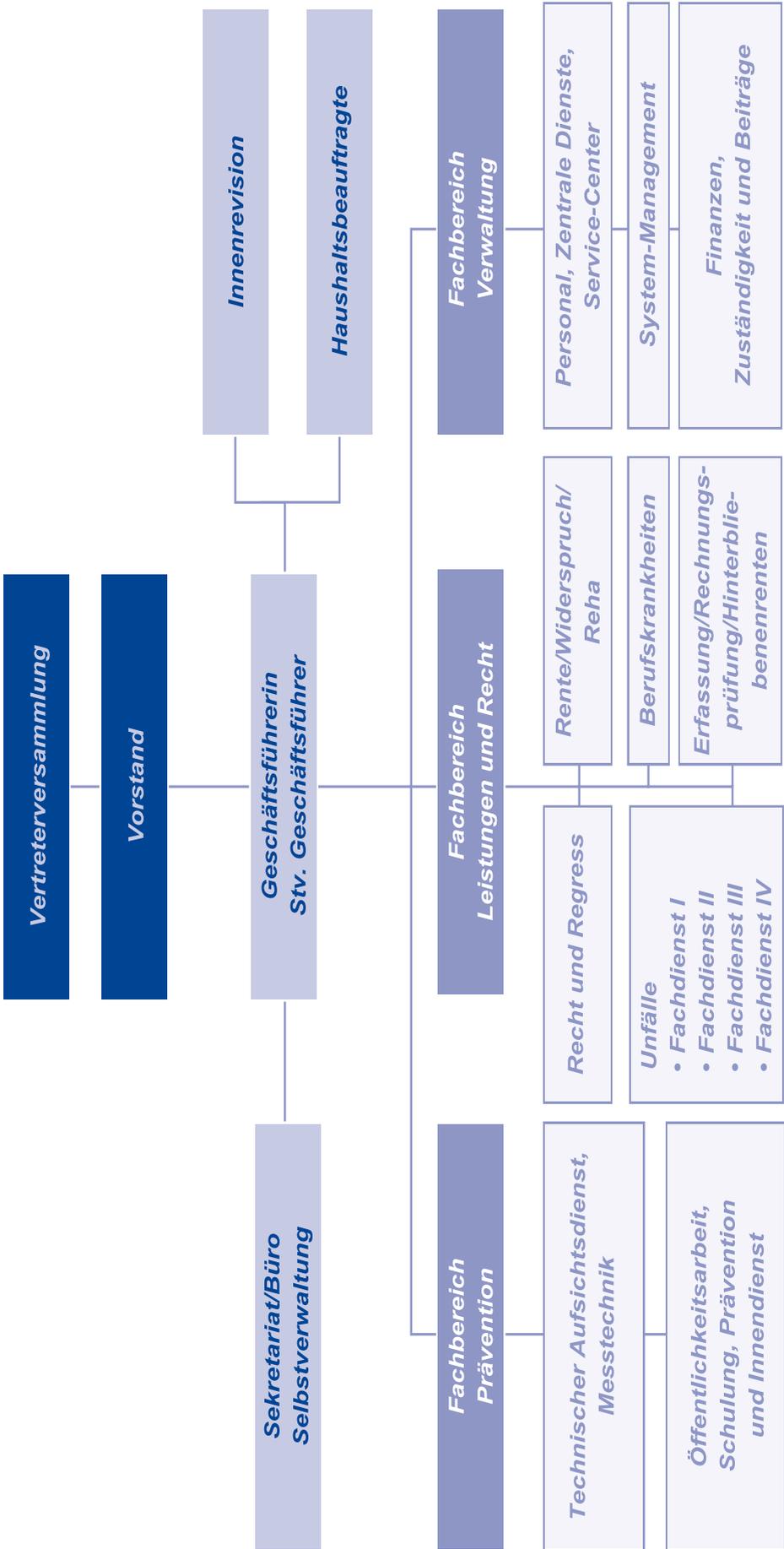
Wir gehen den „optischen Weg“

Arbeitsabläufe werden effektiver, schneller und wirtschaftlicher

Bereits im Jahr 2005 stellten wir die Weichen für den „optischen Weg. Zum Jahresbeginn 2006 sollen alle Eingangs- und Ausgangsdokumente der Unfallsachbearbeitung in ein zentrales Archiv abgelegt werden, um einen zeitgleichen Zugriff zu ermöglichen. Faktoren wie Personal, Organisation, Technik und Unfallzahlen sind in ein System der zeitnahen Bearbeitung integriert. Motivierte Mitarbeiter werden Geschäftsprozesse unter Nutzung digitaler Speichermedien bearbeiten. Wir verfolgen das Unternehmensziel „zeitnahe Bearbeitung“.

Die Unfallkasse Thüringen entwickelte dafür ein Universelles Dokumenten Management (UniDok), um in Zukunft papierarm zu arbeiten. UniDok wird durch eine qualifizierte elektronische Signatur ein hohes Maß an Datensicherheit garantieren. Die Reduzierung von Such- und Bearbeitungszeiten sichert kundenorientierte Betreuung, indem Anfragen zu Unfällen sofort beantwortet werden. Weiterhin ergeben sich Einsparungen durch Reduktion von Personal- und Sachkosten.

Verwaltungsaufbau





Selbstverwaltung

Die 10. Allgemeine Sozialwahl

Im Rahmen der 10. Allgemeinen Sozialwahl wurde im Jahr 2005 die Selbstverwaltung der Unfallkasse Thüringen und deren Ausschüsse neu gewählt. Am 27. September 2005 fand die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung, die Wahl des Vorstandes, die konstituierende Sitzung des Vorstandes und die Wahl der Ausschussmitglieder statt.

Was ist unter Selbstverwaltung und deren Aufgaben zu verstehen? Die Selbstverwaltungsorgane haben in der gesetzlichen Sozialversicherung erhebliche Eingriffsmöglichkeiten und Entscheidungsbefugnisse, die sie zum Vorteil der Versicherten und der Unternehmen nutzen können. Sie setzen sich paritätisch aus Versicherten- und Arbeitgebervertretern zusammen. Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrem Beruf aus. Sie wurden für eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt.

Die Vertreterversammlung als „Parlament“ mit 26 Mitgliedern und der Vorstand als „Regierung“ mit 8 Mitgliedern handeln für die Unfallkasse Thüringen. Der Vorstand verwaltet die Unfallkasse Thüringen, er stellt den Haushaltsplan auf, erlässt Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte, über Anlegung und Verwaltung des Vermögens, entscheidet über Beitragsvorschüsse, Stundung sowie Geldbußen u. a. m. Die Vertreterversammlung beschließt für Versicherte und Unternehmer verbindliche Rechtsnormen, die Satzung mit Mehrleistungsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften. Des Weiteren beschließt die Vertreterversammlung den jährlichen Haushalts- und Stellenplan, die Beiträge der Mitgliedsunternehmen, über Betriebsmittel und entlastet den Vorstand und die Geschäftsführerin hinsichtlich der Jahresrechnung.

Die neuen Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Thüringen:

Vertreterversammlung

Vorsitzender: Beese, Jürgen
Alternierende Vorsitzende: Hennig, Katrin

Mitglieder aus der Gruppe der Versicherten:

Kommunaler Bereich: Landesbereich:

Schmidt, Martina	Hennig, Katrin
Ewert Sigrid	Häfer, Helgard
Schön, Jürgen	Nun, Volker
Weingardt, Cornelia	
Backhaus, Wolfgang	
Smolka, Kerstin	
Holland, Frank	
Ferrari, Sabine	
Hoffmann, Hanna	
Becker, Joachim	

Mitglieder aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Kommunaler Bereich: Landesbereich:

Neuland, Wilfried	Sachse, Karin
Raabe, Manfred	Janzing, Michael
Kroschwitz, Bernd	Neutz, Elke
Beese, Jürgen	
Kupietz, Reinhard	
Hippel, Gerhard	
Moritz, Thomas	
Lindig, Matthias	
Blech, Reinhard	
Heinz, Marina	

Vorstand

Vorsitzende: Raunitschke, Christa
Alternierender Vorsitzender: Brychcy, Michael

Mitglieder aus der Gruppe der Versicherten:

Kommunaler Bereich: Landesbereich:

Sommer, Gabi	Wolf, Bernd
Hoche-Arbeiter, Mario	
Raunitschke, Christa	

Mitglieder aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Kommunaler Bereich: Landesbereich:

Wilhelm, Richard	Scharf-Becker, Irmela
Philipp, Marion	
Brychcy, Michael	

Impressum

Herausgeber:	Unfallkasse Thüringen Humboldtstraße 111 99867 Gotha
	Telefon: 03621 777-0 Telefax: 03621 777-111 Internet: www.ukt.de E-Mail: info@ukt.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Renate Müller, Geschäftsführerin
Redaktion:	Stephanie Robus
Auflage:	200 Stück
Gestaltung:	Unfallkasse Thüringen
Herstellung:	Druckhaus Gera GmbH